

Hauptamt
0330/IX

Gremium: Haupt-, Finanz- und
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 19.03.2026

öffentlich

Brandschutzbedarfsplan

Sachverhalt:

Gemäß § 3 (3) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind die Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und diese alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die letzte Fortschreibung erfolgte im Jahr 2019, der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 4.7.19 diese Fortschreibung beschlossen.

Ursprünglich war die Fortschreibung für 2024 geplant, insbesondere auch unter dem Aspekt der anstehenden Standortentscheidung für die städtische Feuer- und Rettungswache, die zum damaligen Zeitpunkt deutliche Tendenzen zu einem Neubau im Gewerbegebiet Zange 2 aufzeigte. Durch die zwischenzeitliche Entscheidung für den Bau einer Spielbank in diesem Bereich ist ein Verbleib und damit Sanierung/Neubau am bisherigen Standort alternativlos.

Unter dieser Maßgabe ist jetzt die Fortschreibung erfolgt, der finale Entwurf wurde der Arbeitsgruppe Feuerwehr unter Beteiligung aller im Rat vertretenen Fraktionen am 2.2.26 vorgestellt.

Der finale Entwurfsfassung des Brandschutzbedarfsplanes ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Die rechtlichen Grundlagen haben sich gegenüber 2019 nicht verändert. Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes ist auch die Prüfung, ob die festgelegten Schutzziele erreicht wurden. Die Stadt Siegburg unterliegt nach §10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache, sie hat den Status einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Anforderung einer ständig besetzten Wache wird durch die Vorhaltung von 7 (6+1) hauptamtlichen Funktionen rund-um-die-Uhr erfüllt. Seit 2019 ist zusätzlich eine Tagdienstverstärkung (Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr) von zwei weiteren hauptamtlichen Funktionen festgelegt, um so die in diesem Zeitraum deutliche geringere freiwillige Verfügbarkeit zu kompensieren.

Ein wichtiger Gradmesser für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist die Erreichung der mit Ratsbeschluss vom 4.7.19 festgelegten Planungsziele. Diesbezüglich wird auf die Seiten 62 und 63 der Fortschreibung verwiesen, die Planungsziele wurden erreicht.

Bei der Gesamtbetrachtung sind als kurzfristige Maßnahmen insbesondere die Standortfragen Brückberg und Sanierung/Neubau der Feuer- und Rettungswache am Neuenhof herauszustellen. Auf Seite 73 wird verwiesen.

In Hinblick auf Geräte, Fahrzeuge und sonstigem Material wird ein guter Zustand attestiert, alle erforderlichen Maßnahmen erfolgen kontinuierlich im Rahmen entsprechender Haushaltsplanungen, entsprechende Mittel wurden und werden bereitgestellt.

Im personellen Bereich ist sicherzustellen, dass alle hauptamtlichen Stellen besetzt sind, ein Mehrbedarf wird nicht gesehen. Wichtig ist allerdings, den quantitativen und qualitativen Stand der freiwilligen Kräfte sicherzustellen, hier sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Wichtig ist in diesem Kontext auch eine weiterhin funktionierende Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalten der Jahre 2026 ff zu berücksichtigen.

Leit- und strategische Ziele:

Die Maßnahmen dienen dem strategischen Ziel „Siegburg bleibt eine sichere Stadt“.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses mit folgender Beschlussempfehlung an den Rat der Kreisstadt Siegburg:

- Der Rat der Stadt nimmt den vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan an und stellt dadurch ausdrücklich die Leistungsfähigkeit der hiesigen Feuerwehr in Hinblick auf Personal, Ausstattung und Organisation fest. Um diese Leistungsfähigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten, stimmt der Rat der Stadt den in der Fortschreibung dargestellten erforderlichen Maßnahmen zu.
- Der Rat der Stadt beschließt – wie bisher - die Planungsziele für Brand-1, Brand-2, Brand3, TH und ABC - wie in der Fortschreibung dargestellt - mit einem Zielerreichungsgrad von mindestens 80%.
- Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf, weiterhin einmal jährlich (in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vor der Sommerpause) über den aktuellen Stand der Umsetzung der Anforderungen aus dem Brandschutzbedarfsplan berichten. Begleitend dazu erfolgt jährlich die Unterstützung durch den externen Berater in Form eines Controlling-Reports, der eine zusammenfassende Darstellung der relevanten Entwicklungen in der Kommune und der Feuerwehrstruktur bietet und so nicht nur die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kontinuierlich überprüft, sondern auch den Fortschritt bei der Umsetzung der bedarfsplanerischen Maßnahmen dokumentiert.
- Der Arbeitskreis Feuerwehr wird seitens der Verwaltung kontinuierlich in den Prozess der Standortentwicklungen Brückberg und Hauptwache einbezogen.

Siegburg, 27.02.2026

Anlagen:

Brandschutzbedarfsplan